

# Emmen: Was passiert mit dem «Adler»?

Die Emmer Mitte sorgt sich um den Erhalt des traditionsreichen Gasthauses. Erstmals nimmt dessen neue Besitzerin Stellung.

Roman Hodel

Von einem «stattlichen Gebäude» mit «qualitätsvollen Gestaltungselementen» schwärmt die kantonale Denkmalpflege auf ihrer Website – und meint damit das Gasthaus Adler beim Sonnenplatz in Emmenbrücke. 113 Jahre hat das Gebäude auf dem Buckel und bildet «ein wichtiges Zeugnis der rasanten Entwicklung der Gerliswilstrasse nach 1900», heisst es zum als «schützenswert» eingestuftem Objekt.

Allerdings ist das Restaurant seit letztem Sommer geschlossen. Auf der Website steht zwar: «Das Gasthaus soll bald wieder mit Elan eröffnet werden». Nur das dort aufgeführte Konsortium Adler ist gar nicht mehr in Besitz der Immobilie. Es hat die Liegenschaft bekanntlich an Realstone verkauft. Dem Lausanner Immobilienunternehmen gehören damit auf dem Sonnenareal, zu dem der «Adler» zählt, die meisten Baubereiche.

## Unter Denkmalschutz stellen?

Doch was hat Realstone mit dem schützenswerten «Adler»



Das Gasthaus Adler an der Gerliswilstrasse beim Sonnenplatz.

Bild: Plus Amrein

vor? Die Emmer Mitte sorgt sich um dessen Zukunft und hat eine entsprechende Interpellation eingereicht. Sie will vom Ge-

meinderat unter anderem wissen, ob er sich vorstellen kann, das Gasthaus unter Denkmalschutz zu stellen. Denn die Par-

tei befürchtet, die Bauherrschaft könnte das Gebäude, das in den letzten Jahren nicht oder nur schlecht unterhalten wor-

den sei, bewusst verlottern lassen, sodass am Ende nur der Abriss übrig bleibt.

«Es muss doch eine Handhabung für die Behörden geben, um ein solches Vorgehen zu verhindern», sagt Interpellant Christian Meister auf Anfrage. Wobei es nicht das erste Mal sei, dass seine Partei dieses Thema im Parlament aufgreife. Das Gebäude sei der einzige schützenswerte Zeitzeuge in diesem Gebiet. «Uns liegt etwas an der Geschichte Emmens, auch wenn nicht alles erhalten werden muss», sagt Meister.

## Zukünftige Nutzung wird «sorgfältig» geprüft

Realstone sei sich bewusst, welchen Wert der «Adler» für die Gemeinde Emmen hat, sagt Projektleiter Armon Zimmermann: «Die künftige Nutzung wird im Rahmen des Bebauungsplans sorgfältig geprüft.» Eine Analyse der Liegenschaft durch Fachleute werde Aufschluss über allfällige bauliche Eingriffe geben. Der Bebauungsplan lasse mehrere Lösungen zu, «darunter eine Renovierung oder eine Verdichtung».

Die Liegenschaft habe auf alle Fälle «Aufwertungspotenzial».

Die Wohnungen in den oberen Stockwerken seien weiterhin vermietet. Für das zurzeit geschlossene Restaurant habe man Anfragen von Interessierten im Rahmen einer Zwischennutzung «in naher Zukunft» erhalten. Ob es eine solche geben wird, sei noch offen und in Abklärung.

Gekauft habe man das Gasthaus im vergangenen März, nachdem es im Laufe der Bebauungsplan-Entwicklung «zu gegenseitigen Gesprächen» mit der früheren Besitzerin gekommen sei. Dank des «Adlers» könne Realstone Synergien zu nutzen; besonders in Zusammenhang mit der Anbindung an die geplante Einstellhalle.

Realstone beabsichtigt gemäss Zimmermann nicht, den gesamten Perimeter des Bebauungsplans zu erwerben. Andere Eigentümer seien ebenfalls dabei, Projekte zu entwickeln. Man stehe in Kontakt, um Synergien während der Bauphase zu nutzen. Für die vier neuen Mehrfamilienhäuser rechnet er mit der Baueingabe Anfang 2025.

# Horw soll Feuerwerk einschränken

Weil Empfehlungen bislang wenig bringen, verlangt die L20 mittels Motion im Einwohnerrat ein Reglement.

Ob am 1. August oder an Silvester – an und rund um diese beiden Tage knallt es in der Schweiz und damit auch in Horw wegen Feuerwerken. Geht es nach der L20, soll dies eingeschränkt werden. In einer Motion fordern Einwohnerrätin Sofia Galbraith und die Mitunterzeichnenden den Gemeinderat dazu auf, ein Reglement zur Bewilligung von Feuerwerk «mit verbindlichen Regeln zum Schutz von Menschen, Tieren und Umwelt zu erstellen oder jetzige Reglemente dahingegen zu ergän-

zen». Konkret soll das Reglement folgende Bestimmungen enthalten:

- Das Naturschutzgebiet Luzern Süd/Seefeld/Horwer Buch soll explizit geschützt werden.
- Eine Meldepflicht soll eingeführt werden für Feuerwerke für private Anlässe mit anschließender online Publikationspflicht. Ausgenommen sind kleine Feuerwerkskörper wie Tischfeuerwerke, Wunderkerzen, bengalische Feuer und Vulkane.
- Ein Verbot soll ausgesprochen werden, Feuerwerksbatte-

rien abzufeuern, da dies für Menschen mit Kriegstraumata absolut unerträglich sei.

- Es soll eine zeitliche Einschränkung für Feuerwerk gelten, zum Beispiel jeweils am 1. August bis 23 Uhr und am 1. Januar bis 1 Uhr.

Wie die L20 im Vorstoss schreibt, verfüge die Gemeinde zwar über ein «vorbildliches», online abrufbares Merkblatt mit Feuerwerks-Vorschriften und -Gefahren zu Feuerwerk. Auch rege der Gemeinderat jeweils im Vorfeld des 1. Augusts und des

Silvesters «ausdrücklich zur Zurückhaltung beim Zünden von privaten Feuerwerken an, jedoch verpuffen diese Empfehlungen meistens wirkungslos».

Direkte Schäden seien nicht bezifferbar, aber offensichtlich: «verstörte Tiere und Menschen, eine enorme Luftbelastung und hochproblematischer Abfall, Verletzungsgefahr durch unsachgemässe Handhabung, Brandgefahr und Gefahr im Viehfutter durch niedergehende Raketenteile.»

Das Anliegen ist in Horw nicht neu. 2013 überwies der

Einwohnerrat eine ähnliche Motion der damaligen CVP, die ein Reglement forderte. Der Vorstoss wurde 2016 vom Parlament auf Antrag der FDP abgeschrieben.

Am Thema Feuerwerk scheiden sich die Geister seit Jahren. Immer wieder gibt es örtliche Bestrebungen, beispielsweise Grossfeuerwerke zu verbieten, zuletzt 2021 in der Stadt Luzern.

## Bundesrat geht Volksinitiative zu weit

Auf nationaler Ebene wurde ausserdem erst im vergange-

nen November die Volksinitiative «Für eine Einschränkung von Feuerwerk» eingereicht. Gemäss dieser dürfte lautes Feuerwerk – etwa Böller – nicht mehr an Privatpersonen verkauft und von diesen auch nicht mehr abgebrannt werden.

Dem Bundesrat geht dies aber zu weit. Er empfiehlt deshalb dem Bundesparlament, das Volksbegehren ohne Gegenvorschlag zur Ablehnung. Kantone und Gemeinden verfügten bereits über Rechtsgrundlagen, um Feuerwerke einzuschränken. (hor)

ANZEIGE

Gut und günstig?  
Ich wähle McOptic.





Zweite Brille  
inkl. Gleitsichtgläser

1.-

Weitere Informationen unter [mcoptic.ch/zweitebrille](https://mcoptic.ch/zweitebrille)

Nur bis 16.6.24:  
Gratis Sehtest\*

Jetzt Termin buchen:



\*Nicht kumulierbar mit anderen Rabatten. Keine Barauszahlung.

McOptic in Ihrer Nähe:  
Gallusstrasse Kriens · Moosstrasse Luzern  
Lindenstrasse Sarnen · Bahnhofstrasse Sursee

McOptic 